Auszug

PASEWALKER NACHRICHTEN

Amtliches Mitteilungsblatt

Jahrgang 20 ISSN 1611-227X 23. April 2022 Nr. 04

Bunte Ostereier schmückten auch in diesem Jahr wieder den Pasewalker Marktplatz – Mehr dazu auf Seite 22

Amtliches Mitteilungsblatt für die
Stadt Pasewalk
und das
Amt Uecker-Randow-Tal

mit den Gemeinden Brietzig, Fahrenwalde, Groß Luckow, Jatznick, Koblentz, Krugsdorf, Nieden, Papendorf, Polzow, Rollwitz, Schönwalde, Viereck, Zerrenthin

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

- Transporte von A–Z in ganz Deutschland
- Entrümpelung
- Entsorgung
- Möbeltransporte
- Umzüge, egal welches Stockwerk
- Besenreine Übergabe der alten Wohnung

Illustration by Storyset

Transport- und Umzugsunternehmen

Lukasz Hajduk
Torgelower Straße 14
17309 Pasewalk

0176 70 58 60 42
0176 20 02 53 06

RABATT-TAGE
am 2. & 3.05.2022

20%*

*Sie erhalten 20% Rabatt auf alle Artikel Ihrer Wahl aus demrechtlich rabattfaehigen Sortiment. Ausgenommen sind rezeptpflichtige Artikel und Zuzahlungen.

STORCH APOTHEKE
Łukasz Hajduk
Torgelower Str.14 • 17309 Pasewalk
Telefon 03973/21 43-73 • Fax -74

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

– Öffentliche Bekanntmachungen Anfang! –

Erfassung von Brutvögeln in EU-Vogelschutzgebieten im Auftrag des StALU Mecklenburgische Seenplatte

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) hat die Kartierung von Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet DE 2448-401 „Brohmer Berge" in Auftrag gegeben. Das Gebiet liegt anteilig im Bereich des Amtes Pasewalk.

EU-Vogelschutzgebiet DE 2448-401 Brohmer Berge

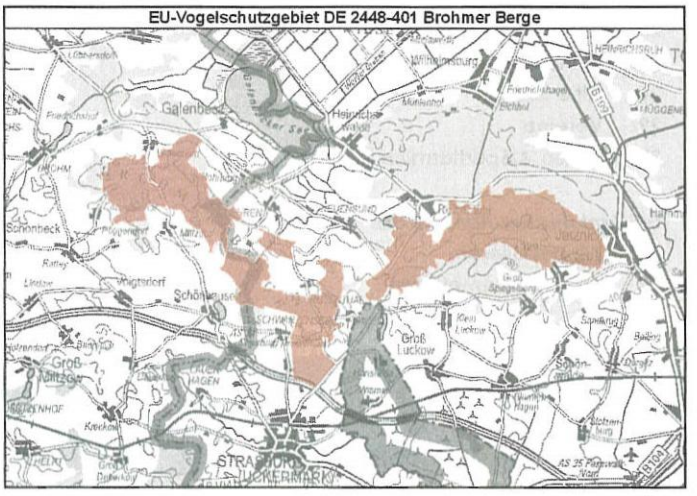

Ziel der Beauftragung ist die Erfassung (Kartierung) aller Brutreviere von in der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung M-V für die jeweiligen Vogelschutzgebiete aufgeführten Brutvogelarten. Grundsätzlich nicht kartiert werden Adler und Störche, da zu deren Vorkommen bereits Daten vorliegen. Die Erfassung erfordert eine Begehung von Flächen, die potentiell Brutreviere aufweisen, bzw. von denen aus mögliche Brutreviere mit Fernglas und Spektiv eingesehen werden können.
Die Erfassungen werden zwischen Februar 2022 und August 2022 stattfinden. In diesem Zeitraum werden von den beauftragten Unternehmen mehrere Kartierdurchgänge am Tag sowie Dämmerungs-/Nachtbegehungen durchgeführt. Die Kartierer/innen werden ein vom StALU MS ausgestelltes Auftragsbestätigungsschreiben mit sich führen. Das StALU MS bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstigen Flächennutzer die Arbeiten zu unterstützen und den Zugang auf die Flächen zu gewähren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das StALU MS in Neubrandenburg.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung 4 – Naturschutz, Wasser und Boden
Dezernat 40 – Management Natura 2000
Anja Schlundt
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 380 69-400, Fax: 0395 380 69-160
Email: a.schlundt@stalums.mv-regierung.de

Die Abgrenzung der EU-Vogelschutzgebiete, der Flurstücke und weitere Gebietsbestandteile können auch im Internet über das Kartenportal Umwelt M-V (*https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php*) oder das Geoportal des Landkreises Vorpommern-Greifswald (*https://geoportal-vg.de/kvwmap/index.php*) eingesehen werden.

Bodo Heise
Abteilungsleiter Naturschutz, Wasser und Boden

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pasewalk

Bebauungsplan Nr. 47/17 „Industriegewerbegroßstandort Pasewalk, 2.BA" im Industriepark Berlin-Szczecin über die Erweiterung des Plangebietes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, in der derzeit geltenden Fassung

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 14.03.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 47/17 „Industriegewerbegroßstandort Pasewalk, 2. Bauabschnitt" nach § 2 Abs. 1, Satz 1 BauGB in der derzeit geltenden Fassung mit dem Planungsziel Schaffung von Bauflächen zur Neuansiedlung von Unternehmen im Industriegewerbegroßstandort 2. Bauabschnitt aufzustellen. Der Standort soll als ein nachhaltiger städtebaulicher Wirtschaftsstandort mit gut erschlossenen Industrie- und Gewerbeflächen entwickelt werden. Pasewalk soll sich in der Zukunft als ein Industrieproduktionsstandort mit dem Namen „Industriepark Berlin Szczecin (Stettin)" in Vorpommern, zwischen der Metropole Berlin und Stettin (Stettin) positionieren.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 03.03.2022 wurde die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 47/17 „Industriegewerbegroßstandort Pasewalk, 2. BA" beschlossen. Ein Planungsziel der Erweiterung des Geltungsbereiches ist die Umverlegung der 110-kV-Freileitung. Mit der Umverlegung der Freileitung wird die Durchschneidung der Industrie- und Gewerbefläche im Industriepark Berlin-Szczecin, 1. BA und 2. BA vermieden. Hierdurch wird eine optimale Auslastung der Industrie- und Gewerbeflächen zur Ansiedlung/Erweiterung von Unternehmen gegeben (§1 Abs.8 BauGB). Des Weiteren ist die Vermeidung und der Ausgleich der voraussichtlichen erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (§1a BauGB) ein Planungsziel. Die Erweiterung des Geltungsbereiches muss den Zielen der Raumordnung entsprechen (§1 Abs.4 BauGB). Das Erweiterungsgebiet tritt dem Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 47/17 „Industriegewerbegroßstandort Pasewalk, 2. BA" sowie der Fortführung des Planverfahrens bei.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47/17 „Industriegewerbegroßstandort Pasewalk, 2. BA" grenzt:
- im Süden an den Bebauungsplan Nr. 30/09 „Industriegewerbegroßstandort Pasewalk, 1. BA"
- im Westen an den Ochsenbruch unweit der Gemarkung Stolzenburg
- im Norden an die Dargitzer Straße (Kreisstraße UER 7)
- im Osten an Ackerflächen sowie an Marienhof und der Erweiterungsbereich an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30/09 „Industriegewerbegroßstandort Pasewalk, 1.BA"

IMPRESSUM

Pasewalker Nachrichten und
Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Pasewalk und das Amt Uecker-Randow-Tal
ISSN 1611-227X
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Pasewalk und des Amtes Uecker-Randow-Tal

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck in dem amtlichen Mitteilungsblatt Pasewalker Nachrichten. Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint einmal monatlich und wird im Satzungsgebiet mit Ausnahme der Gemeinde Krugsdorf kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. In der Gemeinde Krugsdorf wird das Mitteilungsblatt an den in der Hauptsatzung der Gemeinde bezeichneten Standorten der Bekanntmachungstafeln zur Selbstabholung ausgelegt. Es liegt weiterhin in der Stadtinformation kostenlos zur Mitnahme bereit. Daneben ist es gegen Erstattung der Kosten einzeln oder im Abonnement beim „Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg" zu beziehen.

Verbreitete Auflage: 10.000 Exemplare

Herausgeber: 1. Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, 17309 Pasewalk, Internet: www.pasewalk.de
2. Amt Uecker-Randow-Tal, Haußmannstr. 85, 17309 Pasewalk

Bezugsmöglichkeiten: Stadt Pasewalk, Amt UER-Tal
Abonnement: Schibri-Verlag, Bezugspreis 12,- Euro

Herstellungsleitung:
V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Matthias Schilling, Milow 60, 17337 Uckerland
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg
Redaktion: Ines Umnick, E-Mail: presse@pasewalk.de, Tel.: 03973 251–106
Anzeigen: Linus Wittich Medien KG, u.pasewald@wittich-sietow.de Tel.: 0171 9715739

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten.
Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.
Für den Anzeigeninhalt und gelieferte Drucksachen sind alleinig die Inserenten sowie Veranstalter/Vereine verantwortlich.

© Schibri-Verlag. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszügen) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Pasewalk:
Die Bürgermeisterin
Verantwortlich für den redaktionellen Teil der Stadt Pasewalk:
WIR in UER GmbH
Verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtes:
Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinden:
Die Bürgermeister
Verantwortlich für den redaktionellen Teil der Gemeinden:
WIR in UER GmbH

Druck/Endverarbeitung:
Linus Wittich Medien KG

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, können die Pasewalker Nachrichten auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz der Stadt Pasewalk (www.pasewalk.de).

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Pasewalk und Amt Uecker-Randow-Tal erscheint am Samstag, 21.05.2022
Redaktionsschluss: 28.04.2022
Anzeigenschluss: Montag, 09.05.2022

INHALTSVERZEICHNIS

Seite Inhalt

Stadt Pasewalk
3 Impressum
4 Öffentliche Bekanntmachungen
8 Glockenspiel
8 Wir gratulieren
9 Ansprechpartner/Sprechstunden
10 Stadtvertretung/Ausschüsse/Aufsichtsräte
11 Rathaus
14 Wirtschaft
20 Brücke zum Nachbarn
21 Kultur & Museum
26 Alt & Jung
29 Vereine
31 Kultur- & Sporttermine

Teil Amt Uecker-Randow-Tal
32 Wir gratulieren
32 Aus den Gemeinden

Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite
www.pasewalk.de

Stadt Pasewalk
Die Bürgermeisterin

Die Stadt Pasewalk schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Fachbereichsleiter Innere Verwaltung und Ordnung (m/w/d) aus.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter
https://pasewalk.de/de/aktuelles/stellenausschreibungen/

Sandra Nachtweih
Bürgermeisterin

Die Mitarbeiter des Technischen Dienstes haben in den vergangenen Wochen im Pasewalker Stadtgebiet viele Stiefmütterchen gepflanzt. Foto: Doreen Schmidt

Das Plangebiet ist ca. 3 km von der Innenstadt entfernt und hat eine Größe von ca. 100 ha.

Das Bebauungsplangebiet wird durch die folgenden Flurstücke gebildet:
Flur 1:
Flurstücke: 355/2, 355/4, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 376, 377, 354 tw., 355/3 tw. 356 tw., 358 tw., 373 tw., 374 tw.,375 tw., 378 tw., 379 tw.
Flur 2:
Flurstücke: 43, 13/1 tw., 16 tw, 43, 42 tw., 44/1 tw

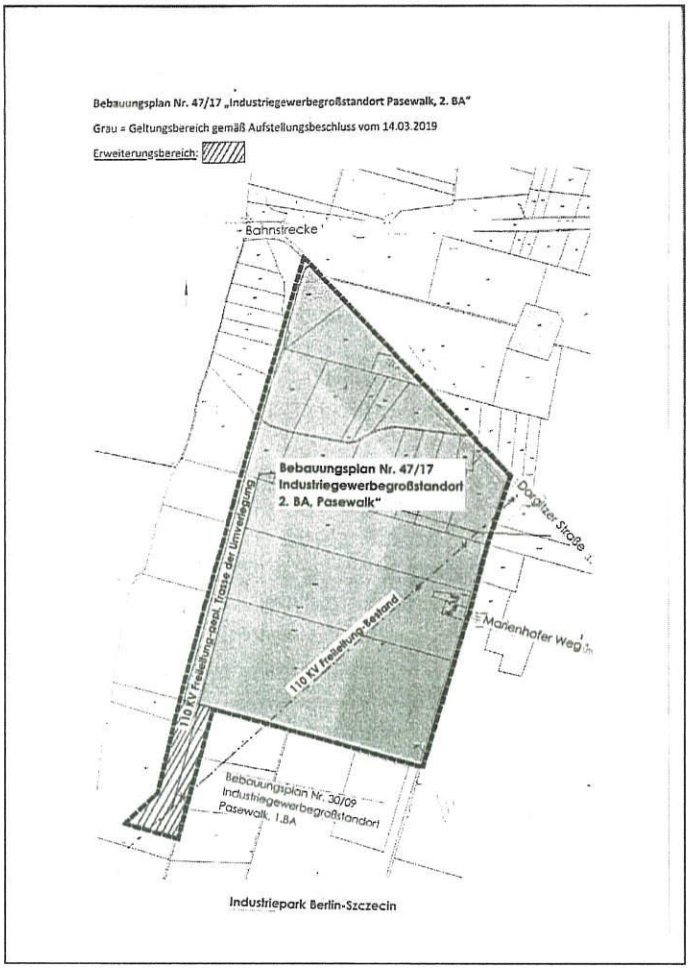

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 47/17 „Industriegewerbegroßstandort 2. BA" liegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung sowie zur Veröffentlichung des Erweiterungsbereiches im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) in der Zeit

vom 25. April 2022 bis einschließlich den 9. Mai 2022

zu folgenden Öffnungszeiten

montags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
dienstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
freitags	07.30 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt werden. Der Vorentwurf ist auch auf der Homepage unter Bekanntmachungen der Stadt Pasewalk eingestellt.
Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Bitte beachten Sie die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen der Bundes- und Landesregierung, die aktuellen Allgemeinverfügungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald und der Stadt Pasewalk zur Corona-Pandemie sowie das Gesetz zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG in der derzeit geltenden Fassung).

Auf den Datenschutz der Stadt Pasewalk unter https//www.pasewalk.de/Rathaus/Bürgerservice/Datenschutz wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO).

Pasewalk, den 31. 03. 2022

Nachtweih
Bürgermeisterin

Die Führerscheinstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald informiert:

Personen, deren Führerschein vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, müssen diesen in den nächsten Jahren persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald umtauschen.
Die Antragstellung kann an den 3 Standorten des Landkreises
Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9,
Anklam, Friedländer Landstraße 21d, oder
Greifswald, Feldstraße 85a,
erfolgen.
In der ersten Stufe wurden alle Personen, die zwischen 1953 und 1958 geboren und noch im Besitz eines Papierführerscheines sind, gebeten, ihren Papierführerschein bis zum 19. Januar 2022 umzutauschen. Für diese Jahrgänge wurde jetzt eine Verlängerung der Umtauschpflicht bis zum 19. Juli 2022 beschlossen, so dass o. g. Fahrerlaubnisinhaber/-innen die Möglichkeit haben, den Führerschein bis zum 19. Juli 2022 umzutauschen.

Welche Unterlagen müssen mitgebracht werden?
- Gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung, nicht älter als drei Monate)
- Führerschein,
- aktuelles biometrisches Lichtbild.
- Wurde der Führerschein in einem anderen Landkreis oder in einer anderen Stadt ausgestellt, ist im Vorfeld eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde an den Landkreis Vorpommern-Greifswald zu übersenden:

Postanschrift: Landkreis Vorpommern-Greifswald
Führerscheinstelle
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
e-Mail: fuehrerscheinstelle@kreis-vg.de oder
FAX: 03834 8760-9031

Der Umtausch erfolgt gestaffelt nach Geburtsjahrgängen:

Geburtsjahr	Umtausch bis
1953 bis 1958	bis 19. Juli 2022
1959 bis 1964	bis 19. Januar 2023
1965 bis 1970	bis 19. Januar 2024
1971 oder später	bis 19. Januar 2025
vor 1953	bis 19. Januar 2033

Wer bereits im Besitz eines Kartenführerscheines ist, der zwischen 1999 und Anfang 2013 ausgestellt wurde, muss diesen ab 2025 umtauschen.
Mit Ablauf der Umtauschfrist verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit.

Hinweis: Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Öffentlicher Erbenaufruf für
Minna Müller, geb. Heyden, geb. am 22.05.1890
Ankauf der Teilflächen durch den Ausbau der Kreisstraße 69 VG – Gemarkung Jatznick, Flur 2, Flurstück 26/1

Nach der Schlussvermessung an der Kreisstraße 69 VG wurden neue Straßenflurstücke gebildet, die der Landkreis Vorpommern-Greifswald nun erwerben möchte.
Die Eigentümerin des o. g. Flurstücks, Minna Müller, geb. Heyden, ist am 22.05.1890 geboren. Das Sterbedatum ist nicht bekannt.
Nun werden Erben gesucht, um die grundbuchliche Ordnung herzustellen.
Als gesetzliche Vertreter kommen die Kinder in Betracht. An die Stelle eines verstorbenen Erben treten dessen Abkömmlinge.
Die in Frage kommenden Erben können sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Hoch- und Tiefbau/ Immobilienmanagement, Sachgebiet Tiefbau, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, melden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Schönherr
Sachgebietsleiter Tiefbau

– Öffentliche Bekanntmachungen Ende! –

Foto: Danny Krüger

INFOS

Foto: pixabay

Spendenaktion für Kinder aus der Ukraine

(PN/PM). WIR SPENDEN SCHULBEDARF UND SPIELZEUGE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE, DIE MIT IHREN FAMILIEN NACH STETTIN IN POLEN, ABER AUCH IN UNSERE REGION GEFLÜCHTET SIND.
DIE SPENDEN ÜBERGEBEN WIR NACH BEDARF DEN KINDERGÄRTEN UND SCHULEN IN STETTIN UND IN UNSERER REGION.

DIE KINDER UND JUGENDLICHEN BRAUCHEN:
- Schultaschen, Rucksäcke u. Federmäppchen
- Kugelschreiber u. Füller für Kinder
- Lineal u. Geodreieck
- Anspitzer, Bleistifte u. Radiergummi
- Schreibhefte (kariert, liniert, für Noten)
- Buntstifte, Filzstifte u. Korrekturroller
- Brotbox u. Trinkflasche
- Geldbörse o. kleines Portemonnaie
- Turnbeutel, Sporttasche u. Sportschuhe
- Tuschkasten u. Pinsel
- Schere u. Kleber
- Knete u. Klebeband
- Papiermappe, Zeichenblock u. Notizbücher
- Regenjacke
- Spielzeug für Kindergartenkinder
- Liegematte für Kinder

Gib bitte deine Spenden hier ab:
Pfarrhaus St. Otto | Marktstr. 61, Pasewalk
Dienstag u. Donnerstag • 14 bis 17 Uhr oder
Begegnungszentrum mia | Am See 3b, Löcknitz
Montag u. Mittwoch • 14 bis 18 Uhr
Nach telefonischer Vereinbarung holen wir gerne die Spenden auch direkt von den Schulen/Einrichtungen ab:
0160 96201830 – Ewelina Lipinska
Bist du an der Freiwilligenarbeit interessiert?
Melde dich hier:
ed.nilrebmutsibzre@aksnipil.anilewe

HILF DEN KINDERN BALD WIEDER KINDERGÄRTEN UND SCHULEN ZU BESUCHEN!
Geldspenden sind möglich auf das Spendenkonto beim Erzbistum Berlin:
IBAN DE83 4006 0265 0004 1857 02
Verwendungszweck: Ukrainehilfe in der Grenzregion
Herzlichen Dank für die Unterstützung!